



Inhalt

- [1. Where do you go to, dear Wirtschaftsprüfer/in?](#)
 - [2. IDW ISA-Übersetzung - eine Schwachstelle und ein Irrweg!](#)
 - [3. wp.net-Seminare 2017/2018](#)
-

1. Where do you go to, dear Wirtschaftsprüfer/in?

Sehr geehrter Herr Andresen,

viele Projekte entstehen bereits in den Köpfen der Menschen. Auch das im Januar 2005 gegründete wp.net ist bereits 2004 in den Köpfen einiger Berufsträger entstanden. Die Entscheidung Wirtschaftsprüfer zu werden, ist in der Regel auch eine Kopfentscheidung.

Sich die Frage zu stellen, wie die Abschlussprüfung in 10 Jahren aussehen soll oder wird, ist dann gar nicht so verkehrt. Die Frage über das Berufsbild der Abschlussprüfer in 10 Jahren war Gegenstand einer Befragung in den USA. Nun kann man die amerikanische Abschlussprüfung und ihre Ausbildung zum CPA wohl nicht mit der deutschen Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer vergleichen. Annäherungstendenzen können wir aus den Äußerungen des IDW aber erkennen. Trotzdem lohnt es sich, auch über die WP-Zukunft in Deutschland nachzudenken. Die im Mittelstand und bei Einzelpraxen zu beobachtende Rückzugsstrategie ist für uns auf jeden Fall der falsche Weg.



Die angelsächsische online-Zeitung "accounting today" veröffentlichte am 8. September 2017 die Antworten von 100 maßgeblichen, aus der angelsächsischen WP-Berufswelt stammenden, "Leaders" zur Frage:

[Veränderungen im Berufsbild der Abschlussprüfung in den nächsten 10 Jahren?](#)

Der Chairman von der PCAOB, Mr. James Doty, lieferte die Antwort:

Neben den neuen technischen Werkzeugen für die Prüfung wird auch eine breitere Ausbildung zum "vollwertigen" Abschlussprüfer ("complete auditor") benötigt werden.

2018 finden die nächsten Beiratswahlen in der Wirtschaftsprüferkammer statt. Bekanntlich haben die Big4 2014 beschlossen, unsere 37,5% der Wählerstimmen nicht an der Kammervvertretung und -führung zu beteiligen. Entsprechend schlecht ging die Reform der Abschlussprüfung und Prüferaufsicht für den Mittelstand und die Einzelpraxis aus. Die Kandidaten der Herzig-Liste haben ähnliche inhaltliche Vorstellungen, so der WPK-Präsident gegenüber dem finance magazine am 14.10.2014, so dass natürlich die Berufsträger aus den kleinen Praxen der Herzig-Liste gemeinsam die gleiche Musik mit den Big4 spielen. Eine Vertretung des Mittelstands und der Einzelpraxen haben wir seit 2014 von der Herzig-Liste nicht feststellen können.

Die mittelständischen Prüfer und Einzelpraxen haben die geballte Kraft der WP-Regulierung zu spüren bekommen. Von einer auf unser Betreiben im Beirat beschlossene 1:1-Umsetzung der Richtlinie blieb da nichts übrig.

Ganz anders bei den Big4 und ihren "Freunden": Die Big4 haben ihre eigene Aufsicht, auch APAS genannt, die aus ihren ehemaligen Wirtschaftsprüfern besteht, erhalten. Keine Trennung Beratung von der Prüfung, kein Joint Audit, usw.

Natürlich sind die Big4 auch in der Kommission f. QK vertreten. Die echten Vertreter der mittelständischen und Einzel-Praxen sind dort nicht vertreten. Der Vorstand der WPK hat zuletzt - trotz Zusage 2016 - keine Bewerber, die unser Vertrauen besitzen, vorgeschlagen.

Zur Audit Future?

Schreiben Sie uns bitte Ihre Wünsche und Befürchtungen über die Entwicklung der Wirtschaftsprüfung/Abschlussprüfung bis 2027. Vielen Dank.

Wir werden Ihre Antworten natürlich vertraulich behandeln, aber eine Ergebnisanalyse werden wir veröffentlichen.

[Nach oben](#)

2. IDW ISA-Übersetzung - eine Schwachstelle und ein Irrweg im Berufsstand.

Das IDW behauptet bekanntlich, dass ihre IDW PS eine sachgerechte ISA-Transformation seien. ISA-Anwender halten bei dieser Aussage dem IDW vor, mit dieser Behauptung mehr dem Wunsch, als der Realität zu folgen. Von der unsäglichen Bestätigung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems mal ganz abgesehen, haben die PS wenig Skalierung, was aber die ISAs haben. Und bei den PS scheint nicht immer der Qualitätsaspekt im Vordergrund zu stehen.

Seit Jahren schon schreibt Dr. Krommes in seinem Standardwerk "[Handbuch Jahresabschlussprüfung](#)", so auch wieder in der vierten Auflage, über gravierende Mängel bei der ISA-Übersetzung. Bei einem der wichtigsten PS, dem IDW PS 300 zur Qualität des Prüfungsnachweises, kommt von Dr. Krommes ungewohnt deutliche Kritik. Auf Seite 716 lehnt er die Übersetzung des PS 300, Tz 10 ab.

Dr. Krommes empfiehlt den IDW-Übersetzern ein gutes Lexikon zur Hand zu nehmen, um wirklich zu verstehen, was mit der Formulierung "audit evidence that is persuasive rather than conclusive" gemeint ist. Auf Seite 717 weist Dr. Krommes auf die besondere Übersetzungsproblematik hin: "Mit der Globalisierung ist lediglich eine Verbreitung des Common English verbunden. Die Anwender der (Fremd)-Sprache sind mit ihren Geheimnissen (der Muttersprache, Anm. Gschrei) nicht vertraut und daher nicht in der Lage, ihre



Bestandteile bis zu den Wurzeln zurückzuverfolgen..."

Wir kämpfen gerade selbst gegen die Störfeuer aus WPK, IDW und Kommission für QK. Dort wird behauptet, dass die Selbstvergewisserung bei der Nachschau bei Anwendung der ISAs nicht zulässig sei.

Zuletzt hatte sich [Kollege Dirk Hildebrandt](#) im wpwatch maßlos und zu Recht darüber aufgeregt, dass das IDW die ISA-Übernahme "vergeigt" hat und dies am gerade zurückgezogenen Entwurf des IDW PS 400 dargelegt.

Im [aktuellen Betriebsberater 37/2017](#) nahm sich Prof. Hansrudi Lenz der ISA-Umsetzung durch das IDW an und kommt zu keiner positiven Gesamtaussage, um es mit den Worten des Bestätigungsvermerks zu sagen:

[Neuer Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers – Beispiel für den deutschen Irrweg in der ISA-Umsetzung](#)

Die Synthese seines Aufsatzes lautet:

Das Beispiel Bestätigungsvermerk belegt: Der vom IDW eingeschlagene deutsche Sonderweg bei der Umsetzung der ISA ist ein Irrweg.



Die Feststellung von Prof. Lenz sehen wir als eine "Einschränkung der Umsetzungsarbeiten", wenn nicht sogar diesem deutschen Sonderweg der Rechtssetzung ein Versagungsurteil ausgesprochen werden sollte. Die Abschlussprüferaufsichtsstelle ist aufgerufen, dies zu korrigieren.

[Nach oben](#)

3. Ihre Ziele - unsere Leistungen. Unsere Rest-Seminare für 2017/18!

Unser [umfangreiches Spezialthemen-Seminarprogramm](#) für die mittelständische Wirtschaftsprüfung umfasst:

[Die Prüfung der Finanzdienstleistungsinstitute \(Grundlagen \(11.2017\) und Update Jan. 2018\).](#)

[Die Prüfung der Finanzanlagenvermittler. Updateseminar am 05.10.2017:](#)

Ihr Referent, WP Jörg Rompf, wird auch auf folgende Punkte eingehen:

- MiFiD 2 – Die gesamte Branche steht hier vor einem gewaltigen Umbruch. Wie haben sich unsere Mandanten, die § 34f GewO-Inhaber, darauf vorbereitet, bzw. „was“ ist für diese überhaupt relevant und wie müssen wir als Prüfer darauf reagieren?
- Die Sonderregelungen im Rahmen des Crowd Financing. Wie kann der Mandant in der Praxis den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden und wie können diese Anforderungen im Rahmen der Prüfung auch geprüft werden?
- Anforderungen der zuständigen IHKs an die Prüfungsberichte nach § 24 FinVermV?
- Mittlerweile haben sich am Markt interessante Sonderfälle etabliert, wie z.B. Beratung und Vermittlung von Nachrangdarlehen im geringen Umfang. Hier stellt sich gerade für den Mandanten und auch für uns die Frage, welche Sondervorschriften greifen hier und welche Auswirkung hat dies auf unsere Prüfungstätigkeit.

[Die Baurträgerprüfung nach § 16 MaBV im Sept./Okt. 2017.](#)

Die neue Qualitätskontrolle (Spezialseminar für die Prüfer f. QK, Okt. 2017).

NEU 2017: Prüfung nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (AIF). Wiederholung am 20.10.2017 in Frankfurt.

Nach unserem Start-Seminar am 31.03. 2017 mit der Prüfung und Berichterstattung bei geschlossenen Alternativen Investmentfonds (geschlossene AIF) haben wir einige Anregungen von den Teilnehmern erhalten. Wir werden deswegen unseren Vortrag erweitern:

Ein nicht unerheblicher Kreis der Teilnehmer ist auch mit der Prüfung der Kapitalverwaltungsgesellschaften beauftragt. Diesen Abschnitt werden wir beim nächsten Mal ausführlicher darstellen.

Einen aktualisierten Vortrag gib es zu:

- die neuen Regelungen für die Vergabe von Darlehen,
- die KAMaRisk,
- neuen Merkblätter (Erlaubnisverfahren, Geschäftsleiter) und
- Änderungen bzw. zu erwartende Änderungen durch die neue KARBV und die neue KAPrÜfBV.

Das Seminar eignet sich also sowohl als Grundlagenseminar für Einsteiger als auch als Auffrischungsseminar für Profis.

Neu am 30.11.2017: Unternehmensbewertung KMU durch den Leiter unseres Arbeitskreises, Dr. Dr. h.c. Thomas Weckerle (Auftaktseminar).

[Nach oben](#)

Mitgliedschaft im wp.net?

Neun Gründe für eine Mitgliedschaft!
Lesen Sie dazu mehr auf unserer Website.

[Nach oben](#)

Wir wünschen Ihnen noch eine gute Rest-Woche.

Ihr Michael Gschrei



Impressum

wp.net e.V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
Gf. Vorstand: Michael Gschrei, WP StB,
Theatinerstr. 8 80333 München
VR München 18850
Tel.: 089 / 55 26 93 - 44 Fax - 46
eMail: info@wp-net.com
Internet: www.wp-net.com

Mail an den Berufsstand vom 12.09.2017

[Nach oben](#)